



**REGELWERK FÜR OFFENE
JAGDHORNBLÄSERWETTBEWERBE**
Version Mai 2013

1. Begriffsdefinition:

NVJB	Nederlandse Vereniging van Jachthoornblazers
Vorstand	Vorstand der NVJB
Sekretariat	Sekretariat der NVJB
Bläser	Jagdhornbläser
Gruppe	Jagdhornbläsergruppe (min. 3 Bläser)
Mitglied	Jagdhornbläsergruppe, die der NVJB angeschlossen ist
Wertung	Wertung der Wertungsrichter
Stück	Jagdhornmusikstück

2. Inhalt:

Dieses Regelwerk umfasst die Vorschriften für einen durch die NVJB organisierten Offenen Jagdhornbläserwettbewerb, an dem Gruppen teilnehmen.

3. Teilnehmer:

Es nehmen solche Gruppen teil, die sich mittels Anmeldeformular beim Sekretariat eingeschrieben haben. (Download von der Homepage: Register International – Beteiligung am Wettbewerb)

Mit der Einschreibung unterwirft sich jede Gruppe den Wettbewerbsregeln.

Es können sich einschreiben:

- a. Mitglieder, die ihren Sitz in Benelux haben
- b. Gruppen aus Benelux, die trompe de chasse blasen, aber keine Mitglieder sind
- c. übrige ausländische Gruppen

Für alle gilt die Voraussetzung, dass sie Instrumente benutzen, die in B, Es oder D (trompe de chasse) gestimmt sind. Ventile sind erlaubt.

Der Vorstand behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen.

Es gilt dann das Windhundprinzip (first come, first served) bezogen auf den Eingang der Anmeldung und der Startgebühr.

Letztere wird im Fall der Ablehnung rückerstattet.

Die Partituren der zu blasenden Stücke (siehe unten) müssen dem Vorstand in gut lesbarer Qualität mindestens 30 Tage vor Wettbewerbsbeginn vorliegen.

4. Wertung:

Der Vorstand sorgt für ein sachkundiges Richterkollegium von mindestens drei Richtern. Ein Richter wird zum Vorsitzenden bestimmt und ist verantwortlich für enge Abstimmung unter den Richterkollegen und zum Vorstand.

Jeder Richter vergibt je Stück und Aspekt 5 bis 10 Wertungspunkte (auch halbe Punkte sind möglich), die sich auf folgende Aspekte beziehen:

- a. Korrektheit der Ausführung (gleicher Beginn und gleichzeitiges Ende, Tempo, Rhythmus, Notenwerte) Wertungsfaktor 3
- b. Tonreinheit (exaktes Anblasen, Treffsicherheit, Beherrschung der Technik, Stimmung der Instrumente) Wertungsfaktor 3
- c. allgemeiner Eindruck (jagdlicher Bezug, Uniformität, Hornhaltung, gleichzeitiges An- und Absetzen der Hörner) Wertungsfaktor 1

Das Richterkollegium kommentiert und beurteilt auf Grundlage der eingereichten Partituren. Das Wertungsergebnis ist bindend und kann nicht angefochten werden.

Eine Gruppe beginnt ihren Vortrag auf Zeichen des Vorsitzenden. Kurz vorher darf sie sich mit einigen Tönen oder Signalteilen, die nicht zum vorzutragenden Stück gehören, einblasen. Noten und Dirigent sind während des Auftritts verboten.

5. Runden:

In zwei zeitlich getrennten Blöcken präsentieren sich die Gruppen:

- a. In einer ersten Runde spielen alle Gruppen klassenweise je ein frei gewähltes Jagdstück.
- b. In der zweiten Runde spielen wieder alle Gruppen klassenweise ihr zweites frei gewähltes Jagdstück.

6. Auswertung und Preisverteilung:

Nach Ende der Wettbewerbsvorträge sorgt der Vorstand für die Bearbeitung der Wertungsbögen.

Die Siegergruppe darf sich "Kampioen van het Nederlands Open Concours" des betreffenden Kalenderjahres nennen.

Der Vorsitzende des Richterkollegiums kommentiert bei der Preisverleihung die Wertungsergebnisse. Alle teilnehmenden Gruppen und Bläser erhalten eine Urkunde.